

Präsident des Landtags NRW  
Referat I.A.2 - Fachausschüsse, Vom Parlament ein-  
gesetzte Gremien  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Köln, 13.04.2023

Durchwahl 2286  
Fax 776457  
E-Mail David.Jacobs@wdr.de

**Stellungnahme: „Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung und Reform der Landesrundfunkanstalten sein“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Ausschuss-Vorsitzende,  
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien,  
ich bedanke mich sehr herzlich für die Gelegenheit zum o.g. Antrag Stellung nehmen zu dürfen.

Die aktuelle Döpfner-Affäre ist zwar wenig überraschend. Sie zeigt aber, wie wichtig wirklich starke Medien sind, die nicht in der Hand einflussreicher Verleger sind. Die Affäre zeigt aber umso mehr, warum es der FDP vor allem um einen schlanken, quasi kastrierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht. Sie will noch mehr Macht und Einfluss für solche Verlage.

Der WDR gehört den Menschen in Nordrhein-Westfalen. Egal, wo wir im WDR sitzen: Die Arbeit, die wir leisten, leisten wir für unser Publikum. Die gleiche Wertschätzung, die wir für die Bevölkerung unseres Bundeslandes haben und oft auch zurückbekommen, würden wir uns auch von der Politik in NRW wünschen. Denn sie muss den Rahmen setzen, mit dem öffentlich-rechtlicher Rundfunk auch in Zukunft gelingen kann. In den engen Grenzen, die sie hat. Denn das Bundesverfassungsgericht hat bei vielen Versuchen der Politik, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Steine in den Weg zu legen, einen Strich durch die Rechnung gemacht. Dies würde wahrscheinlich auch bei vielen Anliegen der FDP passieren, die in diesem Antrag angedeutet werden.

Leider scheint die Zielgruppe des Antrags der FDP vor allem Menschen zu sein, die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowieso nicht nutzen. Das Ziel: Billiger Rundfunk für weniger Menschen. Dazu passt es hervorragend, den Rundfunk als pauschal reformunwilligen und an der Gesellschaft vorbei arbeitendes Paralleluniversum darzustellen. Mit dem Ziel, die vom Bundesverfassungsgericht herausgestellte Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk außer Kraft zu setzen.

Zum Beispiel, wenn sich Zeitungsverlage aus der Fläche zurückziehen. Gibt es dann keine Medien mehr vor Ort oder muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk dann in den Bereichen seine Aktivitäten intensivieren? Was erzeugt das an Mehraufwand? Ist es in den vorhandenen öffentlich-rechtlichen Strukturen gut aufgehoben oder damit sofort der nächste Streichposten? Dann wären öffentlich-rechtliche Medien auf kommunaler Ebene mit eigenen Strukturen die bessere Alternative.

Während am Anfang noch die Vorzüge unseres Rundfunks gelobt werden, wird hinten die „Perspektive“ klar: Die FDP will die Axt anlegen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da drängt sich die Frage auf: Will sie das wirklich oder nur Stimmen fangen bei möglichen Wähler:innen, denen gemeinnütziger Rundfunk ein Dorn im Auge ist?

Wenn man es positiv aufgreift, ist der Antrag aber auch ein Anlass, mal Platz zu finden für Punkte, bei denen aus Beschäftigtensicht wirklich Handlungsbedarf ist. Schon jetzt klagen Beschäftigte aller Altersgruppen in vielen Bereichen über eine hohe und weiter steigende Arbeitsbelastung. Gezeichnet werden soll aber ein Bild vom museumsreifen Rundfunk mit Beschäftigten, die Klischee-Beamt:innen entsprechen.

Der WDR-Intendant hat zwar seine eigenen Gedanken zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei einer elitären Veranstaltung in Hamburg verkündet. Bedauerlicherweise war jedoch weder seine Beschäftigten noch die Gesellschaft in NRW oder den Rundfunkrat, der die Gesellschaft gegenüber dem WDR repräsentiert, in seine Ideenfindung einbezogen. Das ist eine vertane Chance. Denn viele Beschäftigte im WDR machen sich Gedanken, was wir als öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Zukunft für die Gesellschaft leisten müssten und wie wir uns dafür weiterentwickeln müssten. Allerdings anders als der Intendant und sein direktes Kollegium.

Auch vom Rundfunkrat gingen in den letzten Jahren wenig Impulse für einen zukunftsfähigen Rundfunk aus. Die Arbeit ist vor allem durch die Agenda der WDR-Geschäftsleitung geprägt. Deshalb ein pragmatischer Vorschlag:

Zusätzlich einen Rundfunkrat schaffen mit Mitgliedern, die unter 40 Jahren alt sind. Diesem wird 50% des Programmetats zugewiesen und hat genauso viel Gewicht bei der Neubesetzung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und weiteren wichtigen Entscheidungen, die Auswirkungen auf alle Altersgruppen haben. Er wird genauso groß, ebenso vielfältig besetzt. Die Mitglieder scheiden automatisch aus sobald sie 40 Jahre alt sind und die entsendende Organisation darf dann neu benennen.

Gehen wir in die Details:

1. *„Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung und Reform der Landesrundfunkanstalten sein“*

Was wird unter modern verstanden? Wenn ich unsere Rundfunkanstalt mal mit anderen öffentlichen Institutionen vergleiche: Der Digitalisierungsgrad ist hoch und wird ständig weiter ausgebaut. In Produktion und Programm sowieso. Auch in der Verwaltung. Urlaubsanträge laufen digital. Personalvorgänge werden in einem digitalen System von der Bewerbung bis zum unterschrittsreifen Vertrag digital abgebildet. Ansonsten sollte sich Modernität am gesellschaftlichen Bedarf ausrichten. Sicherlich wäre es für einige Menschen modern, wenn unsere Inhalte nicht mehr linear verbreitet würden, sondern nur noch über Plattformen zu finden wären. Dann würden wir viele Menschen aber nicht mehr erreichen.

Schlank würde voraussetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk aktuell aufgebläht wäre. Der große Unterschied im Vergleich zur Privatwirtschaft ist, dass nirgends so viele Instanzen über jeden ausgegebenen Euro wachen wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das alleine kostet eine Stange Geld.

2. *„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss aber auch eine Debatte nach sich ziehen, wie sich die Bundesländer und ihre Parlamente zukünftig in die Definition des Leistungsangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbringen können. Eine kritiklose Zustimmung zu Staatsverträgen kann nicht Anspruch, Sinn und Zweck sein. Struktur und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen vielmehr zukunftsfest reformiert werden.“*

Wahrscheinlich ist hier das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts gemeint. Es reiht sich ein in eine Reihe von Rundfunk-Urteilen aus Karlsruhe. Diese Urteile schränken aus gutem Grund den Handlungsspielraum der Politik ein und sind wichtiger Kern der Rundfunkfreiheit.

Anhand der zitierten Stelle drängt sich der Eindruck auf, dass beispielsweise die Bestands- und Entwicklungsgarantie der FDP ein Dorn im Auge ist. Ebenso wie das KEF-Verfahren, das auch auf Basis von Verfassungsgerichts-Urteilen entwickelt wurde.

Wünschenswert wäre hier im Vorfeld der Sender-Anmeldungen bei der KEF eine stärkere Einbeziehung von Rundfunk- und Verwaltungsräten, um auch hier die gesellschaftliche Perspektive besser mit einzubeziehen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bräuchte es auch eine Professionalisierung der Gremien. Ein erster Schritt in die richtige Richtung waren hier die Vorgaben bei Sachverstand der vom WDR-Rundfunkrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder. Diese Arbeit lässt sich jedoch nur begrenzt als Ehrenamt neben einem normalen Job leisten. Hier sollte in Betracht gezogen werden, ob nicht hauptamtliche Kräfte für diese Aufgabe gewählt werden könnten.

3. *„Ein Blick in das wöchentliche Programmangebot zeigt, dass der eigentliche Auftrag der Grundversorgung in den Bereichen Information, Bildung und Kultur eher von untergeordneter Bedeutung ist, und dass derartige Formate in der Hauptsendezeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leider unterrepräsentiert sind. Hingegen sind auf prominenten Programmplätzen regelmäßig teure Unterhaltungssendungen, Sportübertragungen oder andere kostenintensive Produktionen auszumachen.“*

Mit Blick auf die linearen Programme wird das sogar weiter zunehmen. Denn neben Nachrichtensendungen mit Live-Schalten sind Sportübertragungen sind der Bereich, in dem lineare Programme die Stärke des Live-Charakters am besten ausspielen können. Gleichzeitig weiß das Publikum seit Jahren die Stärke der nichtlinearen Verbreitung per Mediathek mehr und mehr zu schätzen.

4. *„Durch eine Fusion von ARD und ZDF entsteht beim Fernsehen vor allem ein bundesweites Vollprogramm, in dem es hinreichend Platz für landesspezifische und regionale Fenster geben sollte.“...“ Das ZDF wird dafür privatisiert und seine Politik- und Kulturredaktionen in die ARD überführt.“*

Der Antrag der FDP scheint in sich unlogisch zu sein, wenn sich an der einen Stelle für eine Fusion und an der anderen Stelle für eine Privatisierung ausgesprochen wird. Die aktuelle Döpfner-Affäre zeigt, warum eine Privatisierung keine gute Idee ist. Eine Fusion würde vor allem dazu führen, dass sich Reform-Prozesse bei der Vereinheitlichung von Infrastruktur der ARD-Anstalten extrem verzögern würden. Die Einsparungen dieser Prozesse auf ARD-Ebene sind aber bereits einkalkuliert und eine entstehende Mehrbelastung durch Verzögerungen wäre den Beitragszahlenden nicht zuzumuten. Abgesehen davon bereichert das Nebeneinander von ARD und ZDF auch durch die Vielfalt in der Berichterstattung und die unterschiedlichen Herangehensweisen an Themen. Bereits heute gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen ARD und ZDF. Zum Beispiel die Verlagerung von phoenix aus dem alten Bonner Studio in die neuen Räumlichkeiten im Gebäude der Deutschen Welle. Oder die gemeinsame Nutzung des WDR-Landesstudios neben dem Landtag zusammen mit dem ZDF.

5. *„Vor allem die in den letzten Jahren praktizierte massenhafte Ausdehnung neuer Onlineangebote über das bisherige Rundfunkangebot hinaus ist auffällig.“*

Ich wünschte, es wäre so. Immer wieder stellt funk Angebote ein, gleichzeitig werden im Linearen weiterhin Aufgüsse bereits ausreichend bestehender Formate gestartet, wie die x-te Talkshow, die 1 zu 1 die gleichen Themen behandelt wie die bisherigen Formate.

6. *„Das Kabinett hat in Reaktion darauf angekündigt, den französischen Rundfunk zukünftig mit Steuergeldern statt mit einer Rundfunkgebühr finanzieren zu wollen.“*

Das föderale Deutschland ist nicht das Paris-fixierte Frankreich. Abgesehen davon, dass dann in jedem Bundesland die Finanzbehörden nochmal eine eigene Struktur dafür aufbauen müssten: Diese Idee verfolgten schon vor der Umstellung von der alten Rundfunkgebühr auf den inzwischen nicht mehr so neuen Rundfunkbeitrag einige Akteure. Mit bekanntem Ausgang: Es ließ sich nicht verfassungskonform umsetzen. So einfach wie plausibel: Ein staatsferner öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf halt nicht aus Steuern finanziert werden.

7. *„• sich für eine bundeseinheitlich transparente Definition von Gehaltsbänder für alle Festangestellten und freien Mitarbeiter einzusetzen: Intendantengehälter dürfen die höchste Besoldungsgruppe in den Landesbesoldungsordnungen nicht überschreiten. Die Gehaltsobergrenze liegt damit bei B 11.“*

Am Anfang des Antrags wird zwar Staatsferne unterstrichen. An dieser Stelle folgt jedoch der Verweis auf Besoldung von Beamt:innen. Der Hinweis auf Vereinheitlichung ist aber trotzdem gut. Denn seit Jahren tritt die ARD in den Vergütungsrunden wie ein Arbeitgeberverband auf. Da ist eine Vereinheitlichung der Tarife und Forderungen an den Arbeitgeberverband ARD sicher nur eine Frage der Zeit.

Eine Gehaltsobergrenze für amtierende Intendant:innen als Dienststellenleitung wäre den Beschäftigten sicher auch lieb. Eine Kopplung an das Gehalt der jeweiligen Ministerpräsident:innen am Sitz der Rundfunkanstalt wäre eine mögliche Diskussionsgrundlage.

Ich freue mich sehr auf den Austausch in der Anhörung am 20. April.

Mit freundlichen Grüßen

David Jacobs